

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten und Maßnahmen des  
LSZ im Jahr 2023

Drucksache

**0536/23**

Jugendhilfeaussch  
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird, vorbehaltlich der Bescheidung durch das Land, für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

13.04.2023, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>38.023,90 EUR</b>			
HHSt. 45310.71810 ↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	38.023,90 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersicht Förderungen 2023

Anlage 2 – Übersicht Projektbeschreibungen (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des JHA)

Anlage 3 – Gesamtübersicht LSZ 2023(nicht öffentlich)

#### Sachverhalt

Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Zuwendungen werden zudem für Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer familienbezogenen Unterstützungsstruktur gewährt. Hierzu gehören auf den Zielen des „Integrierten fachspezifischen Plans“ der Stadt Erfurt basierende Maßnahmen, Angebote, Einrichtungen für Familien in der Landeshauptstadt entsprechend der Handlungsfelder der Richtlinie des LSZ.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt beschließt über neue und ergänzende Projekte, Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Der Ausschuss entscheidet, unter Vorlage der verwaltungsseitigen Vorprüfung, über alle Anträge die nicht Bestandteil der Förderpläne sind und deren Förderung über 5.000€ liegt. Die LSZ-Koordination und der

Fachplanerbeirat prüfen die Anträge formell und inhaltlich.

Die Stadtverwaltung wurde, mit Schreiben vom 21.09.2022 und nochmalig am 20.01.2023, durch das TMASGFF über die Förderhöchstsumme in Höhe von 1.096.569,55 EUR informiert. Der Antrag wurde am 15.11.2022 eingereicht. Wir gehen von einer baldigen Ausfertigung des Bescheides aus. Um nach der Ausfertigung die Bescheide der Träger ausstellen zu können, ist eine Beschlussfassung geboten. Die Zuwendungsbescheide ergehen erst nach dem Erhalt des Bescheides durch das Land. Die Förderung umfasst ausschließlich das Haushaltsjahr 2023.